

HRR-Strafrecht

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum
Strafrecht, Internetzeitung für Strafrecht

<http://www.hrr-strafrecht.de>

HERAUSGEBER

Gerhard Strate

Grindelallee 164, 20146 Hamburg
gerhard.strate@strate.net

SCHRIFTLEITUNG

Karsten Gaede

karsten.gaede@strate.net

REDAKTION

**Rocco Beck, Karsten Gaede, Stephan
Schlegel (WEBMASTER)**

1. Jahrgang, Mai 2000, Ausgabe

5

Hervorzuhebende Entscheidungen des BGH

I. Materielles Strafrecht

1. Schwerpunkt Allgemeiner Teil des StGB

BGH 1 StR 597/99 - Beschluß v. 2. Februar 2000 (LG Coburg)

Veruntreuung von Arbeitsentgelt; Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung in größerem Umfang; Verbotsirrtum; Behördliche Auskunft; Nachfragepflicht; Erkundigungspflicht
§ 266a Abs. 1 StGB; § 407 Abs. 1 Nr. 1 SGB III; § 17 Abs. 2 StGB

1. Zu einem Verbotsirrtum beim Einsatz ausländischer Arbeitnehmer als „selbständige Gesellschafter“ nach erhaltener Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen dieser gewählten Gestaltung.
2. Halten die Angeklagten wegen der gesellschaftsrechtlichen Vertragsgestaltung die maßgeblichen ausländer- und sozialrechtlichen Bestimmungen nicht für anwendbar, handelt es sich um einen Irrtum über letztlich berufsspezifische Rechtsfragen, der die Schuld nur entfallen läßt, wenn zuvor ausreichende Erkundigungen eingezogen wurden.
3. An behördlichen Entscheidungen kann der Bürger in aller Regel sein Verhalten ausrichten, ohne Bestrafung befürchten zu müssen. Er braucht nur dann bei weiteren Stellen Rechtsrat einholen, wenn die angefragte Behörde zur Beantwortung für den Anfrager erkennbar unzuständig wäre. Fragt ein Bürger bei einer nicht offensichtlich insgesamt unzuständigen Behörde nach der Erlaubtheit eines Vorhabens, so muß diese den Anfragenden darauf hinweisen, wenn sie sich selbst nicht für genügend kompetent zur Beurteilung dieses Vorhabens hält.

BGH 3 StR 437/99 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Hannover)

Anwendbarkeit des § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB im Hinblick auf eine mögliche Verjährung der Tat nach den Strafvorschriften am Tatort
§ 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB

Darauf, daß die Tat am Tatort wegen Verjährung nicht mehr hätte verfolgt werden können, kommt es bei § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB nicht an. Anders als möglicherweise bei § 7 Abs. 2 Nr. 2 StGB, der allein durch das Prinzip der stellvertretenden Strafrechtspflege gerechtfertigt ist, ist es hier ausreichend, daß die Tat am Tatort materiell strafbar ist; tatsächlich verfolgbar braucht sie nicht zu sein.

2. Schwerpunkt Besonderer Teil des StGB

BGH 5 AR 20/00 - Beschluß v. 4. April 2000 (BGH 4 StR)

(Schwerer) Bandendiebstahl; Vorlagebeschluß; Bande; Zeitliches und örtliches Zusammenwirken
§ 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 244a Abs. 1 StGB

1. Der Begriff der Bande setzt voraus, daß sich mehr als zwei Personen mit dem ernsthaften Willen zusammengeschlossen haben, künftig für eine gewisse Dauer mehrere selbständige, im einzelnen noch ungewisse Straftaten zu begehen.
2. Der Tatbestand des Bandendiebstahls erfordert nicht, daß mindestens zwei Bandenmitglieder die Tat in zeitlichem und örtlichem Zusammenwirken begehen.

BGH 1 ARs 2/00 - Beschluß v. 23. Februar 2000

Vorlage; Mittäterschaft beim Bandendiebstahl (Anwesenheit des Bandenmitgliedes)
§ 132 Abs. 3 Satz 3 GVG; § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB

„Ein Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden hat, ist auch dann Täter eines Bandendiebstahls, wenn es zwar nicht am Tatort an der Ausführung des Diebstahls unmittelbar beteiligt ist, aber auf eine andere als täterschaftlicher Tatbeitrag zu wertende Weise daran mitwirkt und der Diebstahl von mindestens zwei weiteren Bandenmitgliedern in zeitlichem und örtlichem Zusammenwirken begangen wird.“

BGH 4 StR 633/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Halle)

Vollendung beim Raub; Versuch; Gewalt als Mittel zur Wegnahme; Hehlerei
§ 249 StGB; § 22 StGB; § 259 StGB; § 246 StGB

Zum Versuch eines Raubes, wenn der Täter die weggenommene Sache nicht mit dem Mittel der zuvor zu Raubzwecken eingesetzten Gewalt erlangt. („Handy-Fall“)

BGH 1 StR 675/99 - Beschluß v. 10. März 2000 (LG Stuttgart)

Verknüpfung von Verdeckungsabsicht und Tötungsvorsatz; Bedingter Vorsatz; Dolus eventualis; Rücktritt beim Verdeckungsmord durch Unterlassen; Versuch des Unterlassungsdeliktes
§ 211 Abs. 2, § 13 Abs. 1 StGB; § 24 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 StGB

1. Zur Verknüpfung von Verdeckungsabsicht und Tötungsvorsatz sowie zum Rücktritt beim Verdeckungsmord durch Unterlassen. (BGH)
2. Die Annahme von bedingtem Tötungsvorsatz und von Verdeckungsabsicht widersprechen sich nicht stets. Anders verhält es sich nur dann, wenn die vom Täter erstrebte Verdeckung einer Straftat nach seiner Vorstellung nur durch den Tod des Opfers erreicht werden kann. Dann können widerspruchsfrei nur direkter Tötungsvorsatz und Verdeckungsabsicht miteinander einhergehen. Ist der Tod des Opfers hingegen aus Sicht des Täters nicht unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Verdeckung seiner Täterschaft hinsichtlich einer anderen Straftat, so kann das von Verdeckungsabsicht bestimmte Vorgehen des Täters ohne weiteres mit einer nur möglichen, aber gebilligten Todesfolge zusammentreffen, ohne daß darin ein denkgesetzlicher Widerspruch läge. (Bearbeiter)
3. Die Rücktrittsvoraussetzungen beim Versuch des Unterlassungsdeliktes sind dieselben wie beim beendeten Versuch des Begehungsdeliktes (so schon näher BGH StV 1998, 369). (Bearbeiter)

BGH 5 StR 30/00 - Urteil v. 7. März 2000 (LG Berlin)

Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung; Milderer Gesetz; Regelbeispiel; Minder schwerer Fall
§ 2 Abs. 3 StGB; § 177 Abs. 2 Satz 2 Nr.1, Abs. 4, Abs. 5 StGB n.F.

1. Das Vorliegen des Regelbeispiels nach § 177 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 schließt die Annahme eines minder schweren Falles nach § 177 Abs. 5 zweiter Halbsatz StGB n.F. nicht grundsätzlich aus, wird aber vielfach der Annahme eines minder schweren Falles entgegenstehen.
2. Wählt das Tatgericht den Strafraumen des Absatzes 5, so hat es die Untergrenze des § 177 Abs. 2 StGB n. F. zu beachten, wenn dieser Strafraumen ohne das Vorliegen der Qualifikation des Absatzes 4 gegeben wäre.
3. Einzelfall einer wegen Verkennung der Bedeutung des Regelbeispiels nach § 177 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 StGB fehlerhaften Annahme eines minder schweren Falles.

BGH 4 StR 19/00 - Urteil v. 23. März 2000 (LG Dortmund)

Voraussetzungen an die Feststellung eines Irrtums (Bankmitarbeiter); Betrug; Urkundenfälschung; Untreue; Treubruchstatbestand; Mißbrauchstatbestand; Vermögensfürsorgepflicht (Begründung durch Rechtsgeschäft)
§ 266 StGB; § 263 StGB; § 267 StGB

1. Zu den Feststellungsvoraussetzungen an den Irrtum von Bankbediensteten im Rahmen des Betruges bei unrechtmäßiger Ausfüllung von blanko unterzeichneten Überweisungsträgern.
2. Der Tatrichter muß sich unter Ausschöpfung aller Beweismittel die Überzeugung davon verschaffen, daß bei dem Verfügenden ein Irrtum erregt oder unterhalten worden ist (BGHR StGB § 263 Abs. 1 Irrtum 9). Dabei kann freilich auch aus Indizien auf einen für die Vermögensverfügung kausalen Irrtum geschlossen werden. In diesem

Zusammenhang kann etwa von Bedeutung sein, ob der Verfügende ein eigenes Interesse daran hatte oder im Interesse eines Dritten verpflichtet war, sich von der Richtigkeit der Behauptung des Täters zu überzeugen (BGH aaO).

3. Bei Vorlage einer abredewidrig ausgefüllten blanko unterschriebenen Überweisung an den zuständigen Bankmitarbeiter liegt die Annahme eines Irrtums eher fern, da diesen im allgemeinen nur interessiert, ob die Überweisung formal in Ordnung ist und ob das belastete Konto genügend Deckung aufweist. Darüber, ob die Überweisung auch sachlich berechtigt ist, wird er sich in aller Regel keine Vorstellung machen, erst recht auch nicht darüber, ob der Anweisende das Formular nicht nur unterschrieben, sondern insgesamt selbst ausgefüllt hat.

4. Die in § 266 StGB vorausgesetzte Pflicht, die Vermögensinteressen eines anderen wahrzunehmen, kann auch durch ein Rechtsgeschäft zwischen dem Verpflichteten und einem Dritter begründet werden (vgl. BGHSt 2, 324, BGH NJW 1983, 1807). Dies ist der Fall, wenn der Täter kraft des mit dem zur Vermögensfürsorge verpflichteten Konkursverwalter bestehenden Arbeitsverhältnisses mit der Wahrnehmung der Vermögensinteressen der von ihm betreuten Konkursmassen betraut wird und befugt wird, selbständig von den eingerichteten Konkursanderkonten Gebrauch zu machen.

II. Strafzumessungsrecht und Maßregelrecht

BGH 1 StR 50/00 - Beschluß v. 20. März 2000 (LG Baden-Baden)

Körperverletzung mit Todesfolge; Mitverursachung der Todesfolge und Strafzumessung; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz

§ 226 StGB; § 46 StGB; § 261 StPO

Eine in nicht unerheblichem Umfang gegebene Mitverursachung des tödlichen Ausgangs durch Dritte vermindert das Gewicht der dem Täter zuzurechnenden Tatfolgen und wirkt deshalb strafmildernd. Soweit eine solche Mitverursachung in Betracht kommt, gilt - wie allgemein bei Strafmilderungsgründen - der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“.

BGH 3 StR 575/99 – Urteil v. 08. März 2000 (LG Osnabrück)

Unzulässige Berücksichtigung eines Verhaltens, welches nicht zur Überzeugung des Gerichts festgestellt ist, bei der Strafzumessung; Rechtsmittelbeschränkung auf die Maßregelanordnung; Entziehung der Fahrerlaubnis

§§ 46, 69 StGB

1. Die strafschärfende Berücksichtigung eines Verhaltens, das nicht prozeßordnungsgemäß zur Überzeugung des Gerichts festgestellt ist, verstößt gegen den Grundsatz in dubio pro reo

2. Eine Rechtsmittelbeschränkung innerhalb des Rechtsfolgenausspruchs ist möglich, wenn solche Beschwerdepunkte betroffen sind, die einer rechtlich und tatsächlich selbständigen Beurteilung, losgelöst vom nichtangegriffenen Teil der Entscheidung, zugänglich sind; dies gilt jedoch bei der Nachprüfung einer Maßregelanordnung nicht, wenn im Einzelfall eine untrennbare Wechselwirkung zum Strafausspruch besteht.

BGH 5 StR 41/00 – Urteil v. 21. März 2000 (LG Berlin)

Anordnung der Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe

§ 66 StPO

Die Anordnung der Sicherungsverwahrung neben zeitiger Freiheitsstrafe wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Angeklagte gleichzeitig wegen einer anderen Tat zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wird.

III. Strafverfahrensrecht (mit GVG)

BGH 1 StR 607/99 - Beschluß v. 8. März 2000 (LG München I)

Rechtsmittelverzicht; Absprachenpraxis; Deal; Willensbeeinflussung; Verletzung der Verteidigungsinteressen; Dissens

§ 302 Abs. 1 Satz 1 StPO

1. Einzelfall eines rechtswirksamen Rechtsmittelverzichts als Gegenstand der Absprache im Strafverfahren.

2. Zur Frage, wie sich verfahrensrechtliche Mängel einer Absprache auf einen damit zusammenhängenden Rechtsmittelverzicht auswirken.

3. Die Verletzung der für die Führung der Verhandlungsgespräche aufgestellten Vorgaben kann nur dann zur Unwirksamkeit eines abgesprochenen und tatsächlich erklärten Rechtsmittelverzichts führen, wenn der Verfahrensmangel zu einer unzulässigen Willensbeeinflussung bei Abgabe der Verzichtserklärung geführt hat. Liegt

weder ein einen möglichen Irrtum des Angeklagten auslösender Dissens oder eine Drohung noch eine Verletzung seiner Verteidigungsinteressen vor, ist der Rechtsmittelverzicht wirksam, auch wenn er Teil einer Absprache ist.

BGH 2 StR 430/99 – Beschluß v. 17. März 2000 (LG Köln)

Zulässige Berichtigung der Urteilsformel bei Zählfehler
§ 260 StPO

Ein Zählfehler (= Fehler allein bei der Zählung der tatsächlich abgeurteilten Fälle) darf berichtigt werden, wenn er für alle Verfahrensbeteiligten offensichtlich ist und seine Behebung darum auch nicht den entfernten Verdacht einer inhaltlichen Änderung des Urteils begründen kann.

BGH 1 StR 33/00 - Beschluß v. 29. Februar 2000 (LG Memmingen)

Absolute Beweiskraft des Protokolls; „Konnexität zwischen Beweistatsache und Beweismittel“; Beweis Antrag auf Vernehmung eines Zeugen; Hilfstatsache; Bedeutungslosigkeit
§ 274 StPO; § 244 StPO; § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO

1. Die absolute Beweiskraft des Protokolls (§ 274 StPO) bezieht sich nicht auf die Begründung von Anträgen.
2. Ein auf die Vernehmung eines Zeugen gerichteter Beweis Antrag verlangt sowohl die Behauptung einer konkreten Tatsache als auch die Behauptung, daß der Zeuge diese Tatsache aus eigener Wahrnehmung bekunden kann. Darüber hinaus muß erkennbar sein, weshalb der Zeuge überhaupt etwas zu dem Beweisthema bekunden können soll. In Fällen, in denen sich dieser Zusammenhang nicht von selbst versteht, ist die „Konnexität zwischen Beweistatsache und Beweismittel“ näher darzulegen (BGHSt 43, 321, 329 f. m.w. Nachw.).

BGH 4 StR 287/99 - Beschluß vom 21. März 2000 (OLG Naumburg)

Zulässigkeit der Vorlage; Entscheidungserheblichkeit; Fahrlässige Nichtzahlung des Mindestlohns
§ 121 Abs. 2 GVG; § 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz-AEntG; § 79 Abs. 3 Satz 1 OWiG; § 9 Abs. 1 Nr. 1 OWiG

Eine Vorlegung nach § 121 Abs. 2 GVG ist unzulässig, wenn der Gesetzgeber den Inhalt einer zunächst unterschiedlich ausgelegten Vorschrift durch einen neuen Gesetzgebungsakt klargestellt hat. (BGHSt)

IV. Nebenstrafrecht, Haftrecht und Jugendstrafrecht

BGH 3 StR 308/99 – Urteil v. 11. Februar 2000 (LG Oldenburg)

Auslegung des Merkmals „erforderlich“ in § 58 Abs.1 Nr. 1 AuslG; Einschleusen von Ausländern; Zuhälterei; Förderung der Prostitution
§ 92 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 1 Nr. 1, § 92 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1, § 92 Abs. 1 Nr. 1, 6, § 58 Abs. 1 Nr. 1 AuslG 1990; §§ 181a Abs.1 Nr. 2; 180a StGB

Zur Strafbarkeit der Einschleusung von Ausländern, die zwar ein Touristenvisum besitzen, aber zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen. (BGH)

BGH 1 StR 46/00 - Beschluß v. 29. Februar 2000 (LG Nürnberg-Fürth)

Abgrenzung von Täterschaft und Beihilfe beim unerlaubten Handeltreiben; Abgrenzung Raub und Nötigung; Fremde Sache; Unwirksamkeit der Übereignung
§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG; § 25 Abs. 1 StGB; § 27 StGB; § 240 StGB; § 249 StGB; § 134 BGB

1. Täterschaftliches Handeltreiben im Sinne des § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG erfordert das eigennützige Bemühen, den Umsatz von Betäubungsmitteln zu ermöglichen oder zu fördern. Eigennützig ist eine solche Tätigkeit nur, wenn das Handeln des Täters vom Streben nach Gewinn geleitet wird oder er sich irgendeinen anderen persönlichen Vorteil verspricht, durch den er materiell oder immateriell besser gestellt wird. Ein immaterieller Vorteil kommt bei der gebotenen zurückhaltenden Auslegung nur in Betracht, wenn er einen objektiv meßbaren Inhalt hat und den Empfänger in irgendeiner Weise tatsächlich besser stellt (vgl. BGHSt 34,124; BGHR BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 Handeltreiben 34 und 41).
2. Das etwaige Unterbleiben von Repressalien, die der Haupttäter angedroht hat, erweist sich nicht als „Vorteil“ im Sinne eines Eigennutzes; es entzieht sich einer objektiven Bewertung.
3. Aus dem Verbot des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln folgt hier die Nichtigkeit der Übereignung des als Kaufpreis für den Erwerb von unerlaubten Betäubungsmitteln gezahlten Geldes (§ 134 BGB; vgl. BGHSt 31, 145). Nehmen die Täter den Kaufpreis nach dessen Übergabe an den „Verkäufer“ gewaltsam wieder an sich, erweist das Handeln der Täter lediglich als Nötigung (§ 240 Abs. 1 StGB).

BGH 2 StR 532/99 – Urteil v. 16. Februar 2000 (LG Köln)

Anwendung des Strafmilderungsgrundes in § 31 Nr.1 BtMG
§ 31 Nr. 1 BtMG

1. Der Annahme eines Aufklärungserfolgs steht nicht entgegen, daß die Angaben des Angeklagten zwar an ausländische Ermittlungsbehörden weitergeleitet, Ermittlungsergebnisse von dort jedoch nicht mitgeteilt wurden.
2. Ein Aufklärungserfolg setzt nicht die Verurteilung oder Festnahme der von dem Täter Belasteten voraus, sondern ist schon dann anzunehmen ist, wenn zur Überzeugung des Gerichts durch seine Angaben die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung eines Strafverfahrens im Falle der Ergreifung geschaffen wurden. Dies ist allerdings nicht der Fall, wenn der Täter nur Ermittlungsansätze aufgezeigt hat. Er muß vielmehr die von ihm belastete Person so genau bezeichnet haben, daß sie identifiziert und zur Festnahme ausgeschrieben werden könnte.

BGH 3 StR 486/99 – Beschluß v. 11. Februar 2000 (LG Dortmund)

Vereinsrechtliches Betätigungsverbot; Natürliche und tatbestandliche Handlungseinheit; Bewertungseinheit
§ 18 Satz 2, § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG; § 52 Abs. 1 StGB

Übernimmt ein Täter im Interesse eines mit einem Betätigungsverbot belegten Vereins ein auf eine gewisse Dauer angelegtes Amt oder einen bestimmten Tätigkeitsbereich mit dem Willen, zur Aufrechterhaltung oder zur Unterstützung der verbotenen Tätigkeit des Vereins beizutragen, so verbindet das übernommene Amt sämtliche in seiner Ausübung begangenen Zuwiderhandlungen gegen das vereinsrechtliche Betätigungsverbot zu einer einzigen Tat (Bewertungseinheit) des § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG (im Anschluß an BGHSt 43, 312). (BGHSt)

Aufsätze und Urteilsanmerkungen

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

Vollständige Rechtsprechung des BGH (Zurückliegender Monat)

Hinweis Bei den folgenden Leitsätzen ohne besondere Angabe handelt es sich wie auch oben um Leitsätze des Bearbeiters. Die oben hervorgehoben angegebenen Entscheidungen werden im folgenden ohne die Leitsätze wiedergegeben.

1. BGH 1 StR 189/99 - Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Mannheim)

Verfahrenseinstellung bei unwesentlichen Nebenstraftaten; Hehlerei; Parteiverrat; Eingehungsbetrug; Vermögensschaden bei Anlagebetrug durch Vermögensgefährdung (Darlegungspflichten im einzelnen bei einem „Schneeballsystem“); Natürliche Handlungseinheit bei Anlagebetrug; Aufrechterhaltung einer Gesamtfreiheitsstrafe bei Fortfall von 165 Einzeltaten
§§ 154 Abs. 2, 154 a Abs. 2 StPO; § 259 StGB; § 356 StGB; § 263 StGB; § 52 StGB; § 55 StGB

2. BGH 1 StR 47/00 - Beschluß v. 14. März 2000 (LG Kempten)

Verwerfung der Revision als unzulässig; Wirksamer Rechtsmittelverzicht
§ 302 Abs. 1 Satz 1 StPO

3. BGH 1 StR 597/99 - Beschluß v. 2. Februar 2000 (LG Coburg)

Veruntreuung von Arbeitsentgelt; Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung in größerem Umfang; Verbotsirrtum; Behördliche Auskunft; Nachfragepflicht; Erkundigungspflicht
§ 266a Abs. 1 StGB; § 407 Abs. 1 Nr. 1 SGB III; § 17 Abs. 2 StGB

4. BGH 1 StR 60/00 - Beschluß v. 14. März 2000 (LG Augsburg)

Versuch der sexuellen Nötigung; Vergewaltigung; Unmittelbares Ansetzen
§ 177 Abs. 1 StGB; § 22 StGB

Zum unmittelbaren Ansetzen bei der sexuellen Nötigung (Vergewaltigung).

5. BGH 1 StR 65/00 - Beschluß v. 14. März 2000

Bestellung eines Beistandes; Nebenklage; Prozeßkostenhilfe
§ 397a Abs. 1 StPO

6. BGH 1 StR 669/99 - Beschluß v. 14. März 2000

Bestellung eines Beistandes; Nebenklage; Antragsauslegung; Prozeßkostenhilfe
§ 300 StPO; § 397a Abs. 1 StPO

7. BGH 1 StR 20/00 - Beschluß v. 15. März 2000 (LG Traunstein)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

8. BGH 1 StR 33/00 - Beschluß v. 29. Februar 2000 (LG Memmingen)

Absolute Beweiskraft des Protokolls; „Konnexität zwischen Beweistatsache und Beweismittel“; Beweisanspruch auf Vernehmung eines Zeugen; Hilfstatsache; Bedeutungslosigkeit
§ 274 StPO; § 244 StPO; § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO

9. BGH 1 StR 45/00 - Beschluß v. 15. März 2000 (LG Mannheim)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO; § 247 Satz 4 StPO; § 241a StPO; § 338 Nr. 8 StPO

10. BGH 1 StR 50/00 - Beschluß v. 20. März 2000 (LG Baden-Baden)

Körperverletzung mit Todesfolge; Mitverursachung der Todesfolge und Strafzumessung; In dubio pro reo; Zweifelsgrundsatz
§ 226 StGB; § 46 StGB; § 261 StPO

11. BGH 1 StR 628/99 - Beschluß v. 28. März 2000 (LG Regensburg)

Verwerfung der Revision als unbegründet; Unterlassener Teilfreispruch
§ 349 Abs. 2 StPO

12. BGH 1 StR 657/99 - Beschluß v. 23. März 2000 (LG Offenburg)

Verwerfung der Revision als unbegründet; Vernehmung nach § 247a StPO; Unerreichbarkeit des im Ausland aufenthältlichen Zeugen; Antragsforderndis
§ 349 Abs. 2 StPO; § 247a StPO

Eines ausdrücklich auf eine Vernehmung per Videokonferenz gerichteten Antrages bedarf es nicht, weil ein Antrag auf Ladung eines Zeugen im Ausland vor das Prozeßgericht nach dem sog. erweiterten Erreichbarkeitsbegriff zugleich jedes Weniger umfaßt, das der Tatrichter nicht als für die Wahrheitsfindung wertlos erachtet (vgl. BGH NJW 1999, 3788).

13. BGH 1 StR 675/99 - Beschluß v. 10. März 2000 (LG Stuttgart)

Verknüpfung von Verdeckungsabsicht und Tötungsvorsatz; Bedingter Vorsatz; Dolus eventualis; Rücktritt beim Verdeckungsmord durch Unterlassen; Versuch des Unterlassungsdeliktes
§ 211 Abs. 2, § 13 Abs. 1 StGB; § 24 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 StGB

14. BGH 1 StR 87/00 - Beschluß v. 27. März 2000 (LG Würzburg)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

15. BGH 4 StR 2/00 - Beschluß v. 16. März 2000 (LG Arnsberg)

Brandstiftung; Zweifelsgrundsatz; Beweiswürdigung; In dubio pro reo; Überzeugungsbildung; „Aussage gegen Aussage“; Gesamtwürdigung; Grundsatz strikter Alternativität
§ 308 StGB a.F.; § 306 StGB n.F.; §§ 263, 265 StGB; § 2 Abs. 3 StGB; § 261 StPO

1. Die Einwilligung schließt die Rechtswidrigkeit der Tat nach § 308 Abs. 1 StGB aus.
2. Einzelfall einer Verkennung des Zweifelsgrundsatzes bezüglich möglicher Einwilligung in eine Brandstiftung nach § 308 Abs. 1 StGB.
3. In Fällen, in denen Aussage gegen Aussage steht, bedarf es nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs einer lückenlosen Gesamtwürdigung aller Indizien, die die Angaben des Belastungszeugen in Frage stellen (BGHSt 44, 153, 158 f.; 44, 256 f.).

16. BGH 4 StR 3/00 - Beschluß v. 14. März 2000 (LG Essen)

Verlesung der Niederschrift über die polizeiliche Vernehmung eines Zeugen; Verfahrensrüge; Bandenmäßiges Handeltreiben mit unerlaubten Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge; Bande
§§ 250 Satz 2, 251 Abs. 4 Satz 1 und 2 StPO; § 30 a Abs. 1 BtMG.

1. Einzelfall einer Anordnung der Verlesung der Niederschrift über die polizeiliche Vernehmung eines Zeugen durch eine Verfügung des Vorsitzenden entgegen § 251 Abs. 4 Satz 1 und 2 StPO.
2. Zur Annahme einer bandenmäßigen Tatbegehung im Sinne des § 30 a Abs. 1 BtMG.

17. BGH 4 StR 19/00 - Urteil v. 23. März 2000 (LG Dortmund)

Voraussetzungen an die Feststellung eines Irrtums (Bankmitarbeiter); Betrug; Urkundenfälschung; Untreue; Treubruchstatbestand; Mißbrauchstatbestand; Vermögensfürsorgepflicht (Begründung durch Rechtsgeschäft)
§ 266 StGB; § 263 StGB; § 267 StGB

18. BGH 4 StR 94/00 - Beschluß v. 30. März 2000 (LG Bochum)

Verwerfung der Revision als unbegründet; Tenorierung bei Vergewaltigung
§ 349 Abs. 2 StPO; § 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB

19. BGH 5 StR 94/00 - Beschluß v. 4. April 2000 (LG Göttingen)

Verwerfung der Revision als unbegründet, Anordnung der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt bei Aussichtslosigkeit einer Therapie; Erfolglosigkeit
§ 349 Abs. 2 StPO; § 64 StGB

20. BGH 5 AR 20/00 - Beschluß v. 4. April 2000 (BGH 4 StR)

(Schwerer) Bandendiebstahl; Vorlagebeschluß; Bande; Zeitliches und örtliches Zusammenwirken
§ 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB; § 244a Abs. 1 StGB

21. BGH 1 StR 458/94 - Beschluß v. 8. März 2000

Rechtliches Gehör; Nachträgliche Anhörung
§ 33a StPO; Art 103 Abs. 1 GG

22. BGH 1 StR 46/00 - Beschluß v. 29. Februar 2000 (LG Nürnberg-Fürth)

Abgrenzung von Täterschaft und Beihilfe beim unerlaubten Handeltreiben; Abgrenzung Raub und Nötigung; Fremde Sache; Unwirksamkeit der Übereignung
§ 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG; § 25 Abs. 1 StGB; § 27 StGB; § 240 StGB; § 249 StGB; § 134 BGB

23. BGH 1 StR 607/99 - Beschluß v. 8. März 2000 (LG München I)

Rechtsmittelverzicht; Absprachenpraxis; Deal; Willensbeeinflussung; Verletzung der Verteidigungsinteressen; Dissens
§ 302 Abs. 1 Satz 1 StPO

24. BGH 4 StR 287/99 - Beschluß vom 21. März 2000 (OLG Naumburg)

Zulässigkeit der Vorlage; Entscheidungserheblichkeit; Fahrlässige Nichtzahlung des Mindestlohns
§ 121 Abs. 2 GVG; § 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz-AEntG; § 79 Abs. 3 Satz 1 OWiG; § 9 Abs. 1 Nr. 1 OWiG

25. BGH 4 StR 446/99 - Beschluß v. 22. Februar 2000 (LG Neubrandenburg)

Vergewaltigung - Tenorierung; Besetzungsrüge; Schöffenwahl; Beteiligung aller Gemeinden eine Bezirks des Amtsgerichts gemäß § 36 Abs. 4 GVG
§ 177 Abs. 2 StGB; § 338 Nr. 1 StPO; § 36 Abs. 3, 4 GVG

26. BGH 4 StR 633/99 - Beschluß v. 18. Januar 2000 (LG Halle)

Vollendung beim Raub; Versuch; Gewalt als Mittel zur Wegnahme; Hehlerei
§ 249 StGB; § 22 StGB; § 259 StGB; § 246 StGB

27. BGH 5 StR 30/00 - Urteil v. 7. März 2000 (LG Berlin)

Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung; Milderer Gesetz; Regelbeispiel; Minder schwerer Fall
§ 2 Abs. 3 StGB; § 177 Abs. 2 Satz 2 Nr.1, Abs. 4, Abs. 5 StGB n.F.

28. BGH 5 StR 555/99 - Urteil v. 8. März 2000 (LG Leipzig)

Rechtsbeugung durch DDR-Staatsanwältin; Freiheitsberaubung; Teilfreispruch durch BGH
§ 339 StGB; § 239 StGB

29. BGH 5 StR 69/00 - Beschluß v. 8. März 2000 (LG Chemnitz)

Verminderung der Steuerungsfähigkeit; Tiefgreifende Bewußtseinsstörung (Alkoholisierung); Zweifelsgrundsatz; BAK und psychodiagnostische Beweisanzeichen; Nachtrunk
§ 21 StGB; § 261 StPO

30. BGH 1 ARs 2/00 - Beschluß v. 23. Februar 2000

Vorlage; Mittäterschaft beim Bandendiebstahl (Anwesenheit des Bandenmitgliedes)
§ 132 Abs. 3 Satz 3 GVG; § 244 Abs. 1 Nr. 2 StGB

31. BGH 1 StR 35/00 – Beschluß v. 15. März 2000 (LG Mannheim)

Verminderte Schuldfähigkeit; Aufklärungspflicht
§ 21 StGB; § 244 Abs. 2 StPO

32. BGH 1 StR 352/99 – Beschluß v. 23. Februar 2000 (LG München I)

Antrag auf nachträgliche Anhörung
§ 33a StPO

33. BGH 1 StR 65/00 – Beschluß v. 14. März 2000 (LG Schweinfurt)

Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen (Verjährung)
§§ 174, 78 StGB

34. BGH 2 StR 388/99- Urteil v. 03. März 2000 (LG Darmstadt)

Minder schwerer Fall und Vorhersehbarkeit bei der Körperverletzung mit Todesfolge; Konkurrenz zu den Tötungsdelikten
§ 227 StGB

35. BGH 2 StR 430/99 – Beschluß v. 17. März 2000 (LG Köln)

Zulässige Berichtigung der Urteilsformel bei Zählfehler
§ 260 StPO

36. BGH 2 StR 445/99 – Beschluß v. 25. Februar 2000 (LG Limburg/Lahn)

Schwerer Raub; „Verwenden einer Waffe“; Milderer Gesetz
§ 250 Abs. 2 Nr.1 (n.F.); § 250 Abs.1 Nr. 1a StGB n.F., § 250 Abs. 2 a.F.; § 2 Abs. 3 StGB

37. BGH 2 StR 474/99 – Beschluß v. 25. Februar 2000 (LG Wiesbaden)

Verstoß gegen § 5 des Gesetz über die Führung akademischer Grade (GFaG)
§ 5 GFaG

38. BGH 2 StR 514/99 – Beschluß v. 25. Februar 2000 (LG Limburg/Lahn)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

39. BGH 2 StR 532/99 – Urteil v. 16. Februar 2000 (LG Köln)

Anwendung des Strafmilderungsgrundes in § 31 Nr.1 BtMG
§ 31 Nr. 1 BtMG

40. BGH 2 StR 55/00 – Beschluß v. 15. März 2000 (LG Aachen)

Formale Einbeziehung früherer Entscheidungen in den Urteilstenor bei Bildung einer Einheitsjugendstrafe;
§ 31 Abs. 2 JGG

41. BGH 2 StR 587/99 – Urteil v. 01. März 2000 (LG Mainz)

Konkurrenzverhältnis zwischen versuchten Totschlag und gefährlicher Körperverletzung
§§ 212, 22, 23 Abs. 1; 224 StGB

42. BGH 2 StR 598/99 – Urteil v. 03. März 2000 (LG Köln)

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt; Anlaßtat
§ 64 StGB

43. BGH 2 StR 614/99 – Beschluß v. 15. März 2000 (LG Koblenz)

Bewertungseinheit bei Straftaten nach dem BtMG
§§ 29 ff. BtMG, § 52 StGB

44. BGH 2 StR 98/00 – Beschluß v. 22. März 2000 (LG Kassel)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

45. BGH 3 StR 15/00 – Beschluß v. 23. Februar 2000 (LG Duisburg)

Fehlerhafte Ablehnung eines Beweisantrages; Psychologisches Sachverständigengutachten; Schuldfähigkeit; Eigene Sachkunde des Gerichts
§ 244 StPO

46. BGH 3 StR 16/00 – Beschluß v. 10. März 2000 (LG Hannover)

Verwerfung der Revision als teilweise unbegründet
§ 349 Abs. 2, Abs. 4 StPO

47. BGH 3 StR 18/00 – Beschluß v. 23. Februar 2000 (LG Kleve)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

48. BGH 3 StR 308/99 – Urteil v. 11. Februar 2000 (LG Oldenburg)

Auslegung des Merkmals „erforderlich“ in § 58 Abs.1 Nr. 1 AuslG; Einschleusen von Ausländern; Zuhälterei; Förderung der Prostitution
§ 92 a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 1 Nr. 1, § 92 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1, § 92 Abs. 1 Nr. 1, 6, § 58 Abs. 1 Nr. 1 AuslG 1990; §§ 181a Abs.1 Nr. 2; 180a StGB

49. BGH 3 StR 41/00 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Duisburg)

Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
§ 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG

50. BGH 3 StR 437/99 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Hannover)

Anwendbarkeit des § 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB im Hinblick auf eine mögliche Verjährung der Tat nach den Strafvorschriften am Tatort
§ 7 Abs. 2 Nr. 1 StGB

51. BGH 3 StR 486/99 – Beschluß v. 11. Februar 2000 (LG Dortmund)

Vereinsrechtliches Betätigungsverbot; Natürliche und tatbestandliche Handlungseinheit; Bewertungseinheit
§ 18 Satz 2, § 20 Abs. 1 Nr. 4 VereinsG; § 52 Abs. 1 StGB

52. BGH 3 StR 50/00 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Krefeld)

Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge; Mitführen von Schußwaffen beim unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln als „tatbezogenes Merkmal“
§ 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG; 27 StGB; § 30a Abs. 2 Nr. 2 BtMG; § 28 StGB

53. BGH 3 StR 55/00 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Düsseldorf)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

54. BGH 3 StR 565/99 – Beschluß v. 16. Februar 2000 (LG Dortmund)

Zuwiderhandeln gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot; Natürliche Handlungseinheit
§ 20 Abs. 1 Nr. 4 iVm § 18 S. 2 VereinsG

55. BGH 3 StR 575/99 – Urteil v. 08. März 2000 (LG Osnabrück)

Unzulässige Berücksichtigung eines Verhaltens, welches nicht zur Überzeugung des Gerichts festgestellt ist, bei der Strafzumessung; Rechtsmittelbeschränkung auf die Maßregelanordnung; Entziehung der Fahrerlaubnis
§§ 46, 69 StGB

56. BGH 3 StR 597/99 – Beschluß v. 15. März 2000 (LG Hannover)

Besonders schwere Brandstiftung
§ 306 b Abs. 2 Nr. 2 StGB

57. BGH 3 StR 64/00 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Lübeck)

Annahme von Schuldunfähigkeit
§ 20 StGB

58. BGH 3 StR 67/00 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Düsseldorf)

Rechtfertigungsgrund: Notwehr
§ 32 StGB

59. BGH 3 StR 69/00 – Beschluß v. 08. März 2000 (LG Mönchengladbach)

Risikozusammenhang bei der Körperverletzung mit Todesfolge; Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 227 StGB; § 349 Abs. 2 StPO

60. BGH 3 StR 85/00 – Beschluß v. 17. März 2000 (LG Osnabrück)

Konkurrenz zwischen dem Waffengesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz
§ 6 Abs. 3 WaffG

61. BGH 3 StR 98/00 – Beschluß v. 24. März 2000 (LG Mönchengladbach)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

62. BGH 4 StR 34/00 – Urteil v. 23. März 2000 (LG Stralsund)

Bildung der Gesamtstrafe
§ 54 StGB

63. BGH 4 StR 592/99 – Beschluß v. 08. Februar 2000 (LG Essen)

Fehlerhafte Ablehnung eines Beweisantrages; Bedeutungslosigkeit
§ 244 Abs. 3 StPO

Eine Tatsache ist nur dann für die zu treffende Entscheidung ohne Bedeutung, wenn ein Zusammenhang zwischen ihr und der abzuurteilenden Tat nicht besteht oder wenn sie trotz eines solchen Zusammenhangs nicht geeignet ist, die Entscheidung irgendwie zu beeinflussen.

64. BGH 4 StR 69/00 – Beschluß v. 28. März 2000 (LG Frankenthal (Pfalz))

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
§ 64 StGB

65. BGH 5 StR 109/00 – Beschluß v. 04. April 2000 (LG Berlin)

Strafraahmenbestimmung bei der Vergewaltigung
§ 177 Abs. 2 Nr. 1 StGB

66. BGH 5 StR 105/00 – Beschluß v. 04. April 2000 (LG Dresden)

Bildung einer Gesamtstrafe; Härteausgleich; Zäsur
§ 54 StGB

67. BGH 5 StR 41/00 – Urteil v. 21. März 2000 (LG Berlin)

Anordnung der Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe
§ 66 StPO

68. BGH 5 StR 616/99 (alt: 5 StR 602/95) – Beschluß v. 09. Februar 2000 (LG Lüneburg)

Fahrlässige Tötung; (Hyothetische) Kausalität beim Unterlassen
§§ 13 Abs. 1, 222 StGB

69. BGH 5 StR 87/00 – Beschluß v. 03. April 2000 (LG Berlin)

Strafraahmenbestimmung beim unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge
§ 29a Abs.1 Nr.2 BtMG

70. BGH 5 StR 88/00 – Beschluß v. 22. März 2000 (LG Bielefeld)

Verwertungsverbot von im Bundeszentralregister bereits getilgten Eintragungen
§ 51 BZRG

71. BGH 2 ARs 41/00 (2 AR 21/00) – Beschluß v. 15. März 2000 (LG Kaiserslautern; StA Gera)

Zuständigkeitsbestimmung für Entscheidung über den Widerruf der Bewährung
§§ 14, 462a Abs. 1 S. 1, 453 StPO